



Das *Reiserecht*

Konsequenzen für die Freizeitarbeit im EC Bayern

Rechtliches

Wesentliche Neuerungen

- Anzeigen eines Reisemangels innerhalb von zwei Jahren (vorher 1 Monat)
 - Sämtliche Freizeitunterlagen als Nachweis 2 Jahre aufheben
 - Führen eines Freizeiten Tagesbuchs zur Dokumentation aller wesentlichen Dingen und besondere Vorkommnisse
- Ausgabe eines Reisepreissicherungsscheins (Versicherung gegen Konkurs)
- Mehr Spielraum bei Leistungsänderungen nach der Buchung. (der Reisende muss aktiv widersprechen, sonst gelten die Änderungen als akzeptiert)
- Bis 20 Tage vor Reisebeginn Erhöhung um bis zu 8% möglich.



Rechtliches

Die Drei Arten von Reisen:

- Pauschalreise
- Vermittlung einer verbundenen Reiseleistung (z.B. Gruppenanmeldung zum Jugendtreff)
- Vermittlung von Einzelleistungen (z.B. Konzert)

Bei Durchführung von mindestens zwei Veranstaltungen dieser Reisearten im Jahr gilt man als Reiseveranstalter und unterliegt dem Reiserecht.

- Der EC-Bayern ist Reiseveranstalter und Anbieter von Pauschalreisen





Rechtliches - Pauschalreise

Veranstalter einer Pauschalreise ist jeder, der mindestens zwei **touristische Einzelleistungen** zu einem **Paket** kombiniert und diese mit einem **Pauschalpreis** offen **ausgeschrieben** anbietet.



Rechtliches – Touristische [©] Einzelleistungen

- Transport/Beförderung
 - Unterkunft
 - Verpflegung
 - Betreuung vor Ort
 - Programmangebote
 -
- zwei Einzelleistungen in einem Paket = Pauschalreise





Rechtliches- Untergeordnete touristische Einzelleistung

- Schulungsangebot (z.B. JuLeiCa) bei denen die Vermittlung von Mitarbeiterfähigkeiten im Vordergrund steht
- Mitgliederveranstaltungen (z.B. Mitarbeiterwochenende)
 - Geschlossener Personenkreis
 - In der Regel keine offene Ausschreibung
- Tagesveranstaltungen
 - Ohne Übernachtung
 - Bis 24 Stunden
 - Max. 500€





Umsetzung - Konsequenzen

- Abwicklung der Anmeldungen für Freizeitmaßnahmen nach Reiserecht





Anmeldung nach Reiserecht

- **VOR DER AUSSCHREIBUNG der Pauschalreise**
- Freizeitleistungen beschreiben
- Sicherungsscheine (vorgeschriebener Versicherungsnachweis) bei Annalena anfordern (Kosten: ca. 0,50 – 0,60€ je Teilnehmer)





Anmeldung nach Reiserecht

- **MIT DER AUSSCHREIBUNG auf Flyer + Website**
- Hinweis auf Teilnahmebedingungen –
 - www.ec-bayern.de/teilnahmebedingungen
- Hinweis auf Datenschutz - www.ec-bayern.de/datenschutz
- bei Anmeldung bestätigen lassen, dass Teilnahmebedingungen Pauschalreise akzeptiert/ zugestimmt wird
- Bei Anmeldung Zustimmung zur Datenschutzerklärung
 - www.ec-bayern.de/datenschutz
- Bei Anmeldung Bestätigung der Verwendung von Film, Ton und Bildmaterial – Hinweis auf **Freizeitpass**
- Unterschrift bzw. Button mit zahlungspflichtig buchen





Anmeldung nach Reiserecht

- **BESTÄTIGUNG DER ANMELDUNG per Post, E-Mail oder automatisierte Bestätigungsmail der Online-Anmeldung**
- Reisebestätigung (oder Rechnung) + Zahlungsinformation an Teilnehmer
- nochmals alle Freizeitleistungen
- Teilnahmebedingungen
- Sicherungsschein



Anmeldung nach Reiserecht

Folgende Daten müssen abgefragt/beschrieben sein:

- Reisezeitraum
- Anzahl Reiseteilnehmer minimal/maximal
- klare und genaue Angaben zum Reisepreis
- klare Angaben zum Leistungsinhalt
- Bestimmungsort und ggf. Reiseroute und Transportmittel
- Ort, Tag, ca. Zeit der Abreise und Rückreise
- Unterbringung
- Mahlzeiten (Vollpension Halbpension, etc.)
- allgemeine Pass- und Visumerfordernisse
- Besichtigungen, Ausflüge oder sonstige Leistungen die im Reisepreis inbegriffen sind
- Angabe, ob die Reise mit eingeschränkter Mobilität möglich ist
- Kurtaxe und sonstige Abgaben
- (Bezahlung)
- (Storno)
- Empfehlung zur Reiserücktrittsversicherung





Anmeldung nach Reiserecht

auch auf der Website einsehbar

Anmeldebestätigung – Online wie Offline möglich

«Briefanrede»,

gerne bestätigen wir hiermit Deine Anmeldung zur Freizeit «Projektname» vom «Projektbeginn» bis «Projektende». Schön, dass Du dabei bist!

Wir bitten um Überweisung der Anmeldegebühr in Höhe von ?? € innerhalb der nächsten 14 Tagen auf folgendes Konto:

EC Bayern

IBAN: DE11 7645 0000 0750 0181 11

BIC: BYLADEM1SR5

Verwendungszweck: Anzahlung für «Namenszeile», «Projektname»

Gerne kannst du auch schon den gesamten Teilnehmerbetrag in Höhe von ???€ überweisen.

Einen Freizeitinfobrief mit detaillierten Angaben, Packliste und allem Wichtigen zur Freizeit wirst Du ca. drei Wochen vor Beginn der Freizeit erhalten.

Herzliche Grüße,

???

(Übrigens: Wenn Geschwister auf der gleichen Freizeit teilnehmen, greift unser Angebot des Geschwisterrabattes (siehe TN-Bedingungen unter Punkt 4)!

Details hierzu gibt es mit dem Freizeitinfobrief.)

Anlagen: Anmelde- und Teilnahmebedingungen, Reisepreissicherungsschein



Umsetzung - Konsequenzen

- Neue AGB für den EC Bayern – Stand 2019
- Abwicklung der Anmeldungen für Freizeitmaßnahmen nach Reiserecht
- Der EC Bayern ist Rechtsträger (rechtlich verantwortlich und haftbar) für alle Veranstaltungen und Freizeiten, die von seinen angeschlossenen EC-Jugendarbeitern durchgeführt werden, weil diese rechtlich unselbstständig sind (keine e.V.s)
- Einführung eines „Meldeverfahrens“ für die von den EC-Jugendarbeitern durchgeführten Veranstaltungen und Freizeiten auf der Website.





Meldeverfahren

- www.ec-bayern.de/reiserecht



Umsetzung - Konsequenzen

- Neue AGB für den EC-Bayern – Stand 2019
- Abwicklung der Anmeldungen für Freizeitmaßnahmen nach Reiserecht
- Der EC-Bayern ist Rechtsträger (rechtlich verantwortlich und haftbar) für alle Veranstaltungen und Freizeiten, die von seinen angeschlossenen EC-Jugendarbeiten durchgeführt werden, weil diese rechtlich unselbstständig sind (keine e.V.s)
- Einführung eines „Meldeverfahrens“ für die von den EC-Jugendarbeiten durchgeführten Veranstaltungen und Freizeiten auf der Website.
- Schaffung einer „Rechtssicherheit“ und „Versicherungsschutz“ für alle EC-Veranstaltungen
- Beratung und Begleitung der EC-Jugendarbeiten



© **Versicherungsschutz und Beratung durch den EC Bayern**

- Wir sind für euch da und beraten euch nach dem individuellen Freizeitbedarf.



Umsetzung - Konsequenzen

- Neue AGB für den EC-Bayern – Stand 2019
- Abwicklung der Anmeldungen für Freizeitmaßnahmen nach Reiserecht
- Der EC-Bayern ist Rechtsträger (rechtlich verantwortlich und haftbar) für alle Veranstaltungen und Freizeiten, die von seinen angeschlossenen EC-Jugendarbeitern durchgeführt werden, weil diese rechtlich unselbstständig sind (keine e.V.s)
- Einführung eines „Meldeverfahrens“ für die von den EC-Jugendarbeitern durchgeführten Veranstaltungen und Freizeiten auf der Website.
- Schaffung einer „Rechtssicherheit“ und „Versicherungsschutz“ für alle EC-Veranstaltungen
- Beratung und Begleitung der EC-Jugendarbeitern
- Führen eines Freizeittagebuches, mit allen wichtigen Vorkommnissen des Tages



Freizeittagebuch

- [Freizeiten-Tagebuch: Evangelische Jugend Deutschland \(aej.de\)](http://aej.de)
- Bildet das gefragte gut ab. – Muss ebenfalls 2 Jahre aufgehoben werden.
- Muss nach Abschluss der Freizeit an den EC Bayern gesandt werden.



Umsetzung - Konsequenz

- Checkliste Vorbereitung für Freizeitmaßnahmen – rechtlich
 - www.ec-bayern.de/reiserecht

